

Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 17/2025 GR

Gemeinderat am: 06.05.2025

Titel der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth überführt die „Dorfstraße (Pionierweg)“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann. Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Vorlagen-Nummer: 18/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	14	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 06.05.2025 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender rot markierter Straße der Gemarkung Beiersdorf. Die Ortsstraße erhält die Bezeichnung „Dorfstraße (Pionierweg)“ im Ortsteil Beiersdorf.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 18/2025 GR

Gemeinderat am: 06.05.2025

Titel der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth überführt den „Pionierweg“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen als öffentlicher Feld- und Waldweg und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.
Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.
Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Vorlagen-Nummer: 19/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	14	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 06.05.2025 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender roter Markierung in der Gemarkung Beiersdorf. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält die Bezeichnung „Pionierweg“ im Ortsteil Beiersdorf. Der Abschnitt wird beschränkt mit VKZ 260 Verbot für Kraftfahrzeuge, ZZ 1020-36 Landwirtschaftlicher Verkehr frei.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 20/2025 GR

Gemeinderat am: 06.05.2025

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks 20 und einem Teil des Flurstücks 21, der Gemarkung Ruppertsgrün, mit einer Gesamtgröße von 535 m² an

Vorlagen-Nummer: 21/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	------------	--------------	--------------

X	14	/	/
---	----	---	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt den Verkauf des Flurstücks 20 und einen Teil des Flurstücks 21, Gemarkung Ruppertsgrün, mit einer Gesamtgröße von ca. 535 m². Der Kaufpreis beträgt ca. 9.630,00 EUR (18,00 €/m²).

Die Vermessungskosten und Notargebühren werden gesondert berechnet und vom Erwerber getragen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 21/2025 GR

Gemeinderat am: 06.05.2025

Titel der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 14.04.2025 nach § 63 SächsBO zum Ausbau eines Personenaufzuges an ein Mehrfamilienhaus, Reichenbacher Straße 3, Flurstück 77/2 der Gemarkung Ruppertsgrün, _____ , _____ .

Vorlagen-Nummer: 22/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	------------	--------------	--------------

X	14	/	/
---	----	---	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

